



**An die
Bezirksregierung Köln
Dezernat 48
50606 Köln**

**Antrag auf staatliche Anerkennung
als Einrichtung der Arbeitnehmerweiterbildung im Sinne des
Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes
(AWbG)**

Hiermit wird gemäß § 10 ff AWbG vom 6. November 1984, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2022 die Anerkennung als Einrichtung der Arbeitnehmerweiterbildung beantragt.

1. Angaben zum Träger/zur Einrichtung:

Name des Trägers:

Anschrift des Trägers:

Ansprechpartner*in bei Rückfragen:
mit Telefonnummer und E-Mail:

Rechtsform des Trägers:

Name der Einrichtung, für die die
Anerkennung beantragt wird:

Anschrift der Einrichtung:

Telefonnummer zur Veröffentlichung auf der Liste

E-Mail zur Veröffentlichung auf der Liste:

Website zur Veröffentlichung auf der Liste:

Die Einrichtung besteht seit: (Tag/Monat/Jahr)



Die Einrichtung plant und führt Lehrveranstaltungen zur Fortsetzung und Wiederaufnahme organisierten Lernens unabhängig vom Wechsel des pädagogischen Personals und der Teilnehmer*innen durch.

Ja

Die Einrichtung kennt und erfüllt die Kriterien gemäß § 10 AWbG für die Anerkennung als AWbG-Weiterbildungseinrichtung und die Durchführung von anerkannten Bildungsveranstaltungen nach § 9 AWbG. Die Einrichtung erklärt sich mit der Antragstellung bereit, gegenüber den Teilnehmenden den erforderlichen Nachweis bei der Anmeldung zu führen.

Ja

2. Zertifikat/Gütesiegel:

Die Einrichtung verfügt über folgendes Gütesiegel:

Das Gütesiegel ist gültig bis:

Hinweis: Das Gütesiegel muss die Einrichtung aufführen, für die die Anerkennung beantragt wird.

3. Kosten:

Mir ist bekannt, dass für die Entscheidung über den Antrag auf Anerkennung als Einrichtung der Weiterbildung Gebühren gemäß § 1 Abs. 1 i.V.m. Tarifstelle 13.4.1 der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW erhoben werden können.

4. Nur auszufüllen bei Antragstellung nach dem 31.8. eines jeden Jahres:

Hinweis:

Ein Antrag auf Anerkennung nach dieser Frist ist zulässig, wenn allein auf diese Weise der Anspruch auf Arbeitnehmerweiterbildung und der freie Dienstleistungsverkehr in der Europäischen Union sichergestellt werden können.

- a) Berechtigte Teilnahmewünsche von Arbeitnehmer*innen liegen vor. ja
- b) Der freie Dienstleistungsverkehr kann nur auf diese Weise sichergestellt werden.
falls b) zutreffend, bitte Gründe benennen: ja



5. Anlagen

beigefügt

Nr. 1 Nachweis über das Gütesiegel

Nr. 2 Veranstaltungsprogramm sowie Veröffentlichungen
über die in den vergangenen zwei Jahren
durchgeführten Veranstaltungen

Versicherung:

Die vorstehenden Angaben sind richtig und vollständig. Nach Antragstellung eintretende
Veränderungen werden unverzüglich mitgeteilt.

.....

Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift